

**Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer
Bebauungsplan Winnekendonk Nr. 34 (Kevelaerer Straße)
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 25.08.2020 den Entwurf des Bebauungsplans Winnekendonk Nr. 34 (Kevelaerer Straße) gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 05.08.2020 liegt mit der Entwurfsbegründung sowie den nach Einschätzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer wesentlichen, bislang vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen, in der Zeit vom

28.09.2020 bis einschließlich 27.10.2020

während der Dienststunden (montags bis donnerstags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr, freitags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr) im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, im Ratssaal, 2. Etage, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus können bei Bedarf die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung dargelegt werden.

Aufgrund der aktuellen Lage durch die Corona-Pandemie wird um vorherige Besuchsanmeldung unter den nachstehenden Telefonnummern bzw. E-Mail-Adressen gebeten:

<i>Verena Möller</i>	<i>02832 122 422</i>	<i>verena.moeller@kevelaer.de</i>
<i>Mara Ueltgesforth</i>	<i>02832 122 406</i>	<i>mara.ueltsforth@kevelaer.de</i>
<i>Franz Heckens</i>	<i>02832 122 402</i>	<i>franz.heckens@kevelaer.de</i>

Für alle Besucherinnen und Besucher gilt die Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenmaske.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Wallfahrtsstadt Kevelaer deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Winnekendonk Nr. 34 (Kevelaerer Straße) sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können während der Offenlage eingesehen werden:

- **Umweltbericht** mit Kurzdarstellung der Planung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Wirkungsgefüge, Landschaftsbild, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete, Mensch und Kultur- und Sachgüter (Basisszenario und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes, Entwicklungsprognosen, Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen), anderweitige Planungsmöglichkeiten, Untersuchung der besonderen Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen, Darstellung erheblicher nachteiliger Auswirkungen
- **Landschaftspflegerischer Begleitplan** mit Darstellung von Bestand, Eingriff und Bewertung

und Vermeidung, Minderung und Ausgleichbarkeit der Eingriffe sowie Kompensation des Eingriffs in Bezug auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild und ökologische Vielfalt

- **Gutachten über geotechnische Untersuchungen** mit Angaben zu den Boden- und Grundwasserverhältnissen, Baugrundbeurteilung sowie Hinweisen zur Bauausführung
- **Artenschutzprüfung Stufe 1** mit Begutachtung der örtlichen Habitatstrukturen planungsrelevanter und geschützter Arten (Säugetiere insbesondere Fledermäuse, Vögel, Amphibien und Reptilien), einer artenschutzrechtlichen Erstbewertung, Beschreibung der Projektwirkungen sowie Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen
- **Artenschutzprüfung Stufe 2** mit vertiefender Art-für-Art-Prüfung von Fledermäusen und Vögeln und Hinweisen zu Vermeidungsmaßnahmen
- **Schalltechnisches Fachgutachten** mit Aussagen zur Geräuschsituation des Vollsortimenters und des Straßenverkehrs mit Empfehlungen zum Schallschutz
- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur **verkehrsbedingten Lärm- und Schafstoffausbreitung**, zum **Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen** des 2. Weltkrieges, zur **möglichen Betroffenheit planungsrelevanter Fledermaus- und Vogelarten**, zum **Erfordernis einer Artenschutzprüfung**, zu einer **qualifizierten Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung** und zur **Nachtschutzzone des gesetzlichen Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Niederrhein (Weeze)**

Der Planentwurf sowie alle auszulegenden Unterlagen können im Internet aufgerufen werden: <https://www.kevelaer.de/de/inhalt/aenderungsverfahren-bebauungsplan-2291383/>.

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass personenbezogene Daten von Stellungnehmenden in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse nicht aufgeführt werden.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Kevelaer, 08.09.2020

Der Bürgermeister

gez. Dr. Pichler

